

Hersteller: **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**  
Porschestraße 15-19  
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.  
18 10 05 4923/1  
1. Neufassung  
Blatt: 1 von 2

---

## TEILEGUTACHTEN

---

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : **Umrüstung auf schadstoffarme Ausführung**

vom Typ : **924 S (Modelljahr 1988)**

des Herstellers : **s.o.**

---

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### 1. Verwendungsbereich

siehe Herstellerbescheinigung tg 2673-924S-2, Seite 1

Weitere erforderliche Angaben

oder Einschränkungen zum

Verwendungsbereich : keine

### 2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

siehe Herstellerbescheinigung tg 2673-924S-2, Seiten 1 und 2

### 3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Keine Einschränkung.

Hersteller: **Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG**  
Porschestraße 15-19  
71634 Ludwigsburg

Gutachten Nr.  
18 10 05 4923/1  
1. Neufassung  
Blatt: 2 von 2

**4. Hinweise und Auflagen**

Die Herstellerbestätigung des Herstellers ist zu beachten. Sie ist Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine umgehende Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich.  
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde durch den Fahrzeughalter zu melden.

**5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen in allen Punkten den Vorgaben der StVZO.

**6. Anlagen**

Herstellerbescheinigung tg 2673-924S-2.

**7. Schlußbescheinigung**

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens ist Fahrzeughersteller.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 2 sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel- und Unterschrift des Herstellers oder eines seiner Beauftragten!

Böblingen, den 05.08.2002



**Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck**

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Herstellerbescheinigung (zu Teilegutachten 18 10 05 4923/1)

924  
2673

2

## Umrüstung auf schadstoffarme Ausführung

Amtl. Fahrzeugtyp	ABE-Nummer	Handelsbezeichnung
924 S	D989 bzw. EBE	924 S (Mod. 1988)

### Erklärung des Herstellers

Die Herstellerbescheinigung entspricht dem aktuellen Stand bei Drucklegung. Durch Weiterentwicklungen, neue technische Erkenntnisse oder Angebotserweiterungen/-reduzierungen können sich bestimmte Daten ändern. Bitte verwenden Sie deshalb immer die aktuell gültige Herstellerbescheinigung. Diese erhalten Sie bei den autorisierten Porsche Zentren oder vom technischen Kundendienst der Porsche AG.

Wir haben keine technische Bedenken wenn an genannten Porsche Serienfahrzeugen ein geregelter Katalysator nachgerüstet wird.

Nach Einbau der Original Porsche Nachrüstsätze mit den Teile-Nummern

944.113.911.02 (für Fahrzeuge mit Automatikgetriebe)  
944.113.911.04 (für Fahrzeuge mit Schaltgetriebe)

entsprechen diese Fahrzeuge der Anlage XXIII zu § 47 StVZO und sind somit als schadstoffarm - Schlüssel Nummer 01 - einzustufen. Die Technischen Berichte der Abgasprüfstelle des RWTÜV Essen vom 27.02.1987 haben die Nummern

13.07.055.00 (einschließlich aller Nachträge - Schaltgetriebe)  
13.07.056.00 (einschließlich aller Nachträge - Automatikgetriebe)

Die wesentlichen Teile der genannten Nachrüstsätze tragen folgende Kennzeichnung:

Katalysator 944/3 (Schalt- und Automatikgetriebe)  
Katalysator 944/3 – 2 (nur Schaltgetriebe)  
Lambda-Sonde Nr. 0 258 003 011

### 1. Auflagen und Hinweise

1.1 Das Fahrzeug muß sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden. Dies gilt im besonderen für alle Bauteile und Bereiche des Fahrzeuges, die mit der beschriebenen Änderung in direktem Zusammenhang stehen. In Zweifelsfällen empfehlen wir eine vorherige Begutachtung des Fahrzeugs durch einen Sachverständigen, der später mit der Abnahme des umgerüsteten Fahrzeugs beauftragt werden soll.



Stempel Porsche AG / Porsche Zentrum

Stempel Typprüfzentrum

Die zehnte Stelle der 17stelligen Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer gibt das Modelljahr an, z. B. WP0 ZZZ 92 ZJN 40 0001. Es bedeutet:

J = 1988

1.2 Es sind nur die auf Seite 1 aufgeführten Nachrüstsätze zulässig.

1.3 Die fachgerechte Montage des Katalysator Nachrüstsatzes (entsprechend der Technischen Information der Porsche AG), ist durch den ausführenden Porsche Partner mittels Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

1.4 In den Fahrzeugpapieren sind nachstehende Änderungen/Ergänzungen vorzunehmen:

- Ziffer 1: PKW geschlossen, schadstoffarm, Schlüssel Nummer 01
- Ziffer 5: Otto/GKAT, Schlüssel Nr. 51
- Ziffer 30: 87 P (Schaltgetriebe)  
92 P (Automatikgetriebe)
- Ziffer 31: 78 (Schaltgetriebe)  
74 (Automatikgetriebe)
- Ziffer 33: Mit nachgerüstetem Katalysator 944/3 bzw. 944/3 - 2, Lambda Sonde 0 258 003 011

Die fachgerechte Montage des Katalysator Nachrüstsatzes wird bestätigt:

Fahrzeug-Ident.-Nummer .....

Einbaudatum .....

Stempel/Unterschrift



Stempel Typprüfzentrum

Stempel Porsche AG/Porsche Zentrum